



GEBÜHREN- UND ERSATZABGABEN DER EINWOHNERGEMEINDE ZULLWIL AB 1.1.2018

Einwohnerkontrolle	2018	2019
Wohnsitzbestätigung	10.00	10.00
Identifikation	10.00	10.00
Ausstellung ID-Karte - Erwachsene	70.00	70.00
Ausstellung ID-Karte - Kinder	35.00	35.00
Hundesteuer - inkl. kant. Gebühr für 1. Hund	100.00	100.00
Hundesteuer - inkl. kant. Gebühr für 2. Hund	150.00	150.00
Hundesteuer - inkl. kant. Gebühr für 3. Hund	200.00	200.00
Hundesteuer - inkl. kant. Gebühr ab 4. Hund	240.00	240.00
Leistungen gegenüber Dritten		
Bearbeitungsgebühr pauschal (Weiterverrechnung)	35.00	35.00
Schneepflügen pro Stunde	---	---
Salzen pro Stunde	---	---
Brunnmeister pro Stunde	35.00	35.00
Dienstleistungen der Feuerwehr	gemäss Gebührentarif aus den Kommandoakten	gemäss Gebührentarif aus den Kommandoakten
Baugebühren		
Öffentliche Publikation im Anzeiger	effektive Ausgaben	effektive Ausgaben
Baugesuch je nach Bauvolumen	150.00 / 300.00	150.00 / 300.00
Für Baukontrollen, Abklärungen vor Ort	30.00	30.00
Beschaffung zusätzlicher Unterlagen (Planunterlagen, Abfassen von Vereinbarungen, Grundbuchauszüge, Rechtsgutachten)	Verrechnung nach effektiven Kosten	Verrechnung nach effektiven Kosten
Feuerwehripflichtersatz: Jahrgänge 1977 - 1998		
Feuerwehripflichtersatzabgabe in %-ten der Staatssteuer	25	25
Feuerwehripflichtersatzabgabe im Minimum	20.00	20.00
Feuerwehripflichtersatzabgabe im Maximum	400.00	400.00
Feuerwehripflichtersatzbussen	Feuerwehripflichtreglement	Feuerwehripflichtreglement
Kehrichtgebühren		
Kehrichtgebühr pro Haushalt	0.00	0.00
Sackgebühr	Kelsag-Tarif	Kelsag-Tarif
Wasser- und Abwassergebühren		
Wassergebühr - Frischwasserbezug pro m ³	4.80	4.80
Wasser Grundgebühr pro Wohnung/Jahr	50.00	50.00
Abwassergebühr pro m ³ Wasserbezug	2.70	2.70
Abwasser Grundgebühr pro Wohnung/Jahr	100.00	100.00
Abwasser-Pauschale Eigenversorger	50m ³ à Fr. 2.70	50m ³ à Fr. 2.70
Benützung Gemeindehaus	Gemeindehausreglement	Gemeindehausreglement
Schulzahnpflege	Schulzahnreglement	Schulzahnreglement
Zusatz für Postversand	5.00	5.00

GEBÜHREN- UND ERSATZABGABEN DER EINWOHNERGEMEINDE ZULLWIL AB 1.1.2018

Anlässe	2018	2019
Tagesanlässe (bis 200 Pers.) kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 100.00/Tag	Fr. 100.00/Tag
Tagesanlässe (ab 200 Pers.) kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 150.00/Tag	Fr. 150.00/Tag
Tagesanlässe öffentlich, nicht kommerziell	Fr. 80.00/Tag	Fr. 80.00/Tag
Abendveranstaltungen (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.) öffentliche, kommerziell, bis 5 Stunden	Fr. 100.00/Anlass	Fr. 100.00/Anlass
Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschaftsbetrieben von 01.00 Uhr - 05.00 Uhr	Fr. 100.00 bis max. Fr. 300.00 pro Anlass	Fr. 100.00 bis max. Fr. 300.00 pro Anlass
Freinacht-Bewilligung pro Stunde (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr)	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00
Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportveranstaltungen, Musikveranstaltungen etc.) nach Aufwand	Fr. 60.00/Stunde bis max. Fr. 3'000.00	Fr. 60.00/Stunde bis max. Fr. 3'000.00
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.), Einzelaussteller mit Festwirtschaft	Fr. 100.00/Tag	Fr. 100.00/Tag
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Gewerbe etc.), Kollektiv-Ausstellungen (mind. 10 Aussteller)	Fr. 200.00/Ausstellung	Fr. 200.00/Ausstellung
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.), ohne Festwirtschaft	Fr. 80.00/Tag	Fr. 80.00/Tag

Zullwil im November 2017

Der Sachwalter mit den Gemeinderäten